

Jugendpflege Neustadt a. Rbge.

Konzept 2014

Jugendpflege Neustadt am Rübenberge

Konzept 2014

Vorwort.....	- 4 -
1. „Neustädter Land - Familienland“	- 4 -
1.1. Jugendarbeit in Neustadt a. Rbge.....	- 4 -
1.2. Die Geschichte der Stadtjugendpflege Neustadt a. Rbge.....	- 5 -
1.3. Sozialräumliches Umfeld	- 6 -
2. Rahmenbedingungen.....	- 8 -
2.1. Organisation und Verwaltung.....	- 8 -
2.2. Personelle Ausstattung.....	- 8 -
2.3. Finanzielle Grundlagen - Haushalt	- 9 -
2.4. Rechtliche Grundlagen	- 9 -
2.4.1. § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“	- 10 -
2.4.2. § 12 SGB VIII „Förderung der Jugendverbände“	- 11 -
2.4.3. AG KJHG Niedersachsen	- 11 -
2.4.4. Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt	- 11 -
2.4.5. § 8a SGB VIII in Verbindung in dem Bundeskinderschutzgesetz.....	- 11 -
3. Produkte.....	- 13 -
3.1. Produkt 3620511 - Jugendarbeit Stadtjugendpflege	- 13 -
3.1.1. Angebote, Veranstaltungen, Projekte.....	- 13 -
3.1.1.1. Ferienpass.....	- 13 -
3.1.1.2. Verlässliche Betreuung in den Sommerferien.....	- 14 -
3.1.1.3. Moki und Event-Moki – mobiles Kino für Kinder	- 15 -
3.1.1.4. Kulturelle Vielfalt - „Jugend is(s)t Kultur“	- 15 -
3.1.1.5. “sofaa” – stage open for all artists	- 16 -
3.1.1.6. Musikprojekt „sofaa“ Festival	- 16 -
3.1.2. Jugendtreffs /Treffpunkte für Jugendliche in den Ortsteilen.....	- 17 -
3.1.3. Sonstige Träger der Jugendarbeit	- 18 -

3.1.4.	Kooperation mit Initiativen, Gruppen, Vereinen, Verbänden.....	- 19 -
3.1.5.	Verbandliche Jugendarbeit	- 21 -
3.1.6.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien der Stadt Neustadt a. Rbge.	- 21 -
3.1.7.	Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen, Material und Spielen für die (Erlebnis)pädagogische Arbeit	- 23 -
3.1.8.	Zusammenarbeit mit Schulen	- 23 -
3.1.9.	Juleica (Jugendleitercard).....	- 24 -
3.1.10.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Jugendrat	- 25 -
3.1.11.	Anleitung von PraktikantInnen.....	- 25 -
3.1.11.1.	BerufspraktikantInnen Soziale Arbeit BA	- 25 -
3.1.11.2.	PraktikantInnen der Fachschulen für Sozialpädagogik	- 26 -
3.1.12.	Öffentlichkeitsarbeit	- 27 -
3.2.	Produkt 3660511 - Jugendhaus Großer Weg 3, Neustadt am Rübenberge.....	- 27 -
3.2.1.	Jugendpflegerische Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	- 27 -
3.2.1.1.	Das „Offene-Tür“-Angebot im Jugendhaus	- 29 -
3.2.1.2.	Gemeinsames Kochen und Essen	- 30 -
3.2.1.3.	Geschlechtsspezifische Angebote	- 31 -
3.2.1.4.	Hausaufgabenhilfe	- 31 -
3.2.1.5.	Unterstützung bei Bewerbungen, Praktikumsberichten.....	- 31 -
3.2.1.6.	Hip-Hop - Tanzraum, Tonstudio und Graffiti-Wand.....	- 32 -
3.2.1.7.	Ferienangebote und Workshops.....	- 33 -
4.	Zielgruppen der Jugendarbeit	- 34 -
5.	Ziele, Prinzipien und spezifische Merkmale der Jugendarbeit	- 34 -
6.	Der Bildungsbegriff in der Jugendarbeit	- 37 -
7.	Vernetzung der Jugendarbeit - Arbeitskreise und Gremien	- 38 -
	Ausblick.....	- 39 -

O:\Fachbereich 2\FD 51 Kinder und Jugend\511 Jugendpflege\Dateien\Konzeptionen Jugendarbeit 36 20 511\2014 Jugendpflege Konzept

Vorwort

Der demografische Wandel stellt die Gesellschaft im Allgemeinen und die Jugendarbeit im Besonderen vor neue Herausforderungen. Junge Menschen werden in Zukunft als eine Minderheit in einer älter werdenden Gesellschaft aufwachsen. Die Gesellschaft muss aber in der Lage sein, auch bei einer zahlenmäßigen Überlegenheit der Älteren, die besonderen Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen wahrzunehmen und aufzugreifen.

In der öffentlichen Diskussion um den „Demografischer Wandel“ fällt auf, dass Jugendliche vor allem als Wirtschaftsfaktor wahrgenommen werden: Sie sind die künftigen Finanzierer von Sozialleistungen. Die Bedürfnisse junger Menschen, insbesondere ihr Wunsch nach umfassender gesellschaftlicher Partizipation werden dabei oft vergessen.

Jugendarbeit bietet jungen Menschen durch beständige AnsprechpartnerInnen verlässliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung. Die Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bietet Raum für Grenzfindung und Persönlichkeitsentwicklung und unterstützt die Jugendlichen, einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

1. „Neustädter Land - Familienland“

Wir wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Allen in Neustadt lebenden Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben ermöglicht werden. Um dies langfristig zu gewährleisten, sollen Einrichtungen zur Bildung und Betreuung vom Kleinkind bis zum Erwachsenen in hoher Qualität und angemessener Quantität bereitgestellt werden, öffentliche Plätze und Anlage genauso wie ein attraktiver naturnaher ländlicher Raum zum Aufenthalt einladen und zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von sportlicher Betätigung bis zu kulturellen Angeboten bestehen. Weiterhin ist anzustreben, dass mehr und unterschiedlichste Arbeitsmöglichkeiten in unserer Stadt entstehen.

1.1. Jugendarbeit in Neustadt a. Rbge.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Neustadt haben unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Jugendgruppen wie auch Personen unterscheiden sich oft aufgrund nationaler, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, nach ihren Lebensbedingungen und ihren jugendkulturellen Vorlieben (Peergroups). Eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich für alle jungen Menschen offen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind besonders von den schnellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen betroffen. Sie sind vielfältigen meinungsbildenden Eindrücken ausgesetzt. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen durch verlässliche AnsprechpartnerInnen kontinuierliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer Entwicklung an.

In Neustadt wird Jugendarbeit von unterschiedlichen Vereinen, Gruppen und Initiativen angeboten. Die Jugendpflege ist mit diesen Anbietern vernetzt und organisiert mit ihnen gemeinsam z.B. den Ferienpass und das Sportcamp. Feste und Veranstaltungen für Familien und generationsübergreifende Aktivitäten gehören ebenso dazu.

Niedrigschwellige Angebote für oftmals sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche finden sich in der offenen Jugendarbeit in regelmäßigen Öffnungszeiten und Aktivitäten im Neustädter Jugendhaus, Großer Weg 3 wieder, die sich an den Bedürfnissen der BesucherInnen ausrichten, ständig angepasst und flexibel gehandhabt werden.

Das Team Jugendpflege kooperiert mit den Neustädter Schulen über Angebote (Workshops) in der „Offenen Ganztagschule“, themenbezogene Projekte mit weiterführenden Schulen.

Eine Vernetzung findet in den AKs „Jugend“ und „Psychosoziale Dienste in Neustadt“ sowie auf Regionesebene im Mädchen- und Jungenarbeitskreis und den regelmäßigen Dienstbesprechungen der Jugendpflege und Jugendfreizeiteinrichtungen statt, in denen alle professionell arbeitenden SozialpädagogInnen unterschiedlicher Richtungen und Institutionen vertreten sind.

1.2. Die Geschichte der Stadtjugendpflege Neustadt a. Rbge.

Bis in die späten achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts fand in Neustadt keine hauptamtliche Jugendarbeit statt. 1987 wurde der erste Jugendpfleger eingestellt, der ein Büro im Sozialamt nutzen konnte. Räume für Jugendarbeit gab es nicht.

In der Zeit von 1990 bis 1996 nutzte die Jugendpflege einen Raum im städtischen Freizeitzentrum, in dem Veranstaltungen wie Discos, Bandauftritte oder Kinderfaschingfeiern stattfanden. Das „Café Oktime“, ein Jugend-Café, wurde von ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen selbst verwaltet.

Offene Jugendarbeit wurde zu dieser Zeit von der 1983 gegründeten „Gruppe Jugendhilfe e.V.“, (anerkannte Jugendhilfeträger, ambulante Maßnahmen) in einem Jugendtreff (Wohnhaus) in der Suttorfer Straße angeboten.

1991 erstellten beide Stellen ein gemeinsames Konzept für die offene Jugendarbeit in Neustadt nach §§ 11 und 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Dieses Konzept beinhaltete bereits das Vorhaben, ein Jugendhaus zu errichten. Im Oktober 1996 wurde das bis heute bestehende Jugendhaus, Großer Weg eingerichtet und damit die Räume im Freizeitzentrum und der Jugendtreff aufgegeben.

Personell wurde die Jugendpflege aufgestockt. Das Team wurde gebildet aus drei Vollzeit SozialarbeiterInnen, einer Verwaltungsfachkraft (30 Std./Woche), einem Zivildienstleistenden. Eine Teilzeitstelle (SozialarbeiterIn/ErzieherIn 23,5 Std./Woche, mit 32.500 Euro/Jahr bezuschusst von der Stadt Neustadt), angesiedelt bei der Gruppe Jugendhilfe e.V., ergänzte das Team.

Mit Beginn der 1990er Jahre entwickelten sich in vielen Ortsteilen Jugendinitiativen, die für ihre Aktivitäten mit (finanzieller) Unterstützung der Jugendpflege Vorort eigene Jugendtreffs

(2005 waren es 12) betrieben. Heute bestehen davon noch vier (JIP – Jugendinitiative Poggenhagen e.V., Jugendtreff Eilvese e.V., Bajukit in Basse und das Jugendhaus Mardorf).

1.3. Sozialräumliches Umfeld

Neustadt gehört mit einer Fläche von 357 km² - dies ist etwa ein Tausendstel der Fläche Deutschlands - zu den flächengrößten Städten in Deutschland und ist damit die neuntgrößte Stadt im Bundesgebiet. Die Stadt Neustadt wird aus 34 Stadtteilen gebildet: der Kernstadt Neustadt sowie 33 mehr oder weniger großen - vor der Gebietsreform 1974 selbständigen - Stadtteilen. Im weiteren Sinne liegt Neustadt im sogenannten Speckgürtel von Hannover, im engeren Sinne aber ist Neustadt relativ ländlich geprägt. Ca. 127 Einwohner pro km² ist die durchschnittliche Einwohnerdichte, wenn man die Kernstadt abzieht, sind es etwa 56 Einwohner pro km².

Neustadt gehört mit weiteren 20 Städten und Gemeinden der Region Hannover (2.291 km², 1.112.675 Einwohner, 486 Einwohner/km² (31. Dez. 2012)) an und ist dort mit 44.113 Einwohnern (04.09.2014) die drittgrößte Kommune (Garbsen 59.675, Langenhagen 51.533 Einwohner).

Neustadt liegt an der Leine nordöstlich von Steinhuder Meer und Totem Moor am nordwestlichen Rand des Regionsgebietes. Innerhalb der Region grenzt es unmittelbar an die Städte Wunstorf (ca. 41.000 Einwohner) und Garbsen (ca. 60.000 Einwohner) im Süden und an die Gemeinde Wedemark (29.000 Einwohner) im Osten sowie an die Landkreise Nienburg/Weser und den Heidekreis. Die nächstgelegenen Städte außerhalb des Regionsgebietes sind Nienburg im Nordwesten und Stadthagen im Südwesten. Beide Städte liegen räumlich so weit entfernt, dass sie hinsichtlich jugendhilferelevanter Angebote keinen Einfluss haben. Die Entfernung zur Landeshauptstadt Hannover beträgt ca. 25 km. Die Nahverkehrsverbindung besteht über ein Bussystem in die Ortsteile und nach Hannover sowie eine ca. stündliche verkehrende Zug- und S-Bahnverbindung nach Hannover und Nienburg.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist selbst Trägerin von zwölf **Kindertageseinrichtungen** mit einem breit gefächerten Betreuungsangebot. Die meisten der städtischen Kitas befinden sich in den Stadtteilen, nur eine in der Kernstadt.

Neben den städtischen Kitas gibt es eine große Anzahl von Einrichtungen in freier Trägerschaft wie z. B. AWO, DRK, Klax, Ev.-Luth. Kirche, Ev.-freikirchliche Gemeinde, Katholische Kirche und verschiedene Vereine und Elterninitiativen.

In Neustadt a. Rbge gibt es 13 Grund**schulen** davon drei in der Kernstadt und zehn in den Ortsteilen Poggenhagen, Mardorf, Schneeren, Eilvese, Hagen, Mariensee, Mandelsloh, Helstorf, Otternagen und Bordenau sowie eine Förderschule mit Schwerpunkt Lernen, die Ahnsförth-Schule. Auch Klassen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, der Region Hannover werden in Neustadt unterrichtet. Weiterführende Schulen sind das Gymnasium Neustadt und die Leine-Schule mit Hauptschul- und Realschulzweig als „Offene Ganztagschulen“ sowie die Kooperative Gesamtschule (KGS) mit allen drei Schulzweigen.

Alle weiterführenden Schulen verfügen über ein Ganztagsangebot, wobei das der KGS verpflichtend ist. Das der beiden anderen Schulen ist freiwillig.

Für diese Schulen hat die Stadt Neustadt a. Rbge die Schulträgerschaft. Daneben gibt es die Berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Region Hannover.

Weitere **Bildungs- und Kultureinrichtungen** sind: Volkshochschule Hannover Land, Musikschule Neustadt e.V., Jugendkunstschule Neustadt e.V., Stadtbibliothek, KULTURnetzWERK Neustadt am Rübenberge e.V., Kulturforum Neustadt am Rübenberge, Theater- und Konzertkreis Neustadt e.V., Waldbühne Otternhagen e.V., Schloss Landestrost, Heimatmuseum, Torfmuseum u.v.a.m.

Neustadt verfügt über mehrere **Sportanlagen** (Sport-, Tennisplätze) ein Hallenbad, ein Freibad in der Kernstadt und drei weiteren in den Ortsteilen Nöpke, Amedorf und Wulfelade (alle in der Trägerschaft von Vereinen). Es gibt zahlreiche Spiel- und Bolzplätze, die häufig zum Schulgelände gehören, aber für die Öffentlichkeit zu bestimmten Zeiten zugänglich sind.

Die Sportvereine bieten ein breites Spektrum aller Sportarten an und sind durch den Sportring vertreten.

Ungefähr die Hälfte der Bewohner Neustadts gehört der evangelisch-lutherischen Landeskirche an. Die **Kirchengemeinden** in Neustadt gehören zum Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf. In der Kernstadt befinden sich zwei Kirchengemeinden. Weitere evangelisch-lutherische Kirchengemeinden gibt es in den Neustädter Stadtteilen.

Innerhalb Neustadts gibt es eine römisch-katholische Pfarrei, die Gemeinde St. Peter und Paul Neustadt mit Kirchen in Neustadt, Mandelsloh, Hagen, Poggenhagen und Schneeren. Zur Gemeinde gehören über 5.000 Katholiken, die Gemeinde gehört zum Dekanat Hannover.

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Neustadt (Baptisten) gehört zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Eine Neuapostolische Kirche befindet sich an der Straße „Kleiner Tösel“. Die Islamische Gemeinde hat eine Moschee in der Wunstorfer Straße.

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen lebt bei den Eltern oder einem Elternteil und verbringt seine **Freizeit** in Neustadt. Kinder und Jugendliche verbringen ihre Freizeit zu Hause und bei Freunden oder treffen sich regelmäßig in Cliquen. Sportvereine haben einen großen Zulauf. Speziell Fußball wird von vielen Kindern und Jugendlichen, vermehrt auch von Mädchen, am häufigsten gespielt.

Das Freizeitverhalten von Jugendlichen wird vor dem Hintergrund bestimmt, dass Neustadt bestimmte Angebote nicht vorhalten kann. Der mit öffentlichen Verkehrsmittel gut und schnell erreichbaren Großstadt Hannover kommt daher eine wichtige Rolle im Freizeitverhalten der Jugendlichen zu. Für Jugendliche interessante Freizeitangebote wie Kinos, Diskotheken, Kneipen und Cafés und kulturelle Angebote fehlen in Neustadt ebenso wie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten (Mode, Sport, Musik).

2. Rahmenbedingungen

2.1. Organisation und Verwaltung

Das Team Jugendpflege ist als Sachgebiet (511) dem Fachdienst Kinder und Jugend (51) unterstellt. Dieser ist Teil des Dezernats 1 (Finanzen, Bildung, Soziales und allgemeine Verwaltung), das direkt dem Bürgermeister unterstellt ist. (Organigramm der Stadt Neustadt am Rügenberge, Stand 01.09.2014)) Anhang 1

2.2. Personelle Ausstattung

Die Stadt Neustadt beschäftigt im SG Jugendpflege fünf feste MitarbeiterInnen.

Das Team besteht aus

- 1 Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin, Leiterin des SG, 39 Std./Woche
- 1 Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, 39 Std./Woche
- 1 Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin, 39 Std./Woche
- 1 Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin, 25 Std./Woche
- 1 Verwaltungsfachangestellten, 30Std./Woche
- 1 Hausmeister stundenweise

Ergänzt wird das Team zeitweise durch:

- 1 BerufspraktikantIn (Soziale Arbeit BA), 1 Jahr befristet, 39 Std./Woche
- 1 BundesfreiwilligendienstlerIn, 6 Monate - 2 Jahre befristet, 39 Std./Woche
- PraktikantInnen der Fachschule für Sozialpädagogik
- PraktikantInnen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ BA
- JugendleiterInnen, Ehrenamtliche (ca. 15 -25 Personen im Jahr)

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Produkte „Jugendarbeit“ und „Jugendhaus“ sind auf die MitarbeiterInnen verteilt (siehe 3.1. und 3.2.).

Die MitarbeiterInnen bilden sich regelmäßig fort, um neue Anstöße zu erhalten und sich auf den aktuellen fachlichen und technischen Stadt zu bringen. Um einen sinnvollen Nutzen für die Arbeit zu sichern, werden Inhalte und Zeiten untereinander im Team abgesprochen.

2.3. Finanzielle Grundlagen - Haushalt

Seit der Einführung der doppelten (doppischen) Haushaltsführung „Doppik“ bei der Stadt Neustadt bewirtschaftet die Jugendpflege eine Reihe von eigenen Konten und angegliederten Kostenstellen, die den Produkten zugeordnet sind. Sie ist für die Überwachung der Ein- und Ausgaben der städtischen Jugendarbeit verantwortlich und erstellt jeweils im Sommer in Absprache mit der zuständigen Fachdienstleitung einen Entwurf für den Haushalt des Folgejahres. Dem gegenüber stehen Erträge, die durch Einnahmen bei Angeboten (Ferienpass, Juleica-Ausbildung, ...) oder durch Zuschüsse von Region, Land oder Bund erbracht werden müssen.

Spenden oder Einnahmen aus Sponsoringverträgen, die z.B. im Rahmen des Ferienpasses oder bei Projekten wie z.B. dem Musikprojekt „sofaa“ – stage open for all artists, von Privaten oder Firmen bei der Jugendpflege eingehen, erhöhen das Aufwandsvolumen und geben die Möglichkeit das Angebot im bestimmten Umfang zu erweitern oder auch Anschaffungen (Spielgeräte, Spiele, Hard- und Software,) zu tätigen, die aus dem vorhandenen Etat nicht möglich wären. Spenden können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Personalkosten und Kosten für den Büro- und Geschäftsbedarf werden zentral verwaltet, ebenso die bauliche Unterhaltung des Jugendhauses.

2.4. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Stadtjugendpflege basiert insbesondere auf den §§ 11 und 12 SGB VIII (KJHG – Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Nach § 2 SGB VIII wird die Jugendhilfe in „Leistungen“ und „andere Aufgaben“ unterteilt. Dabei sind Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) „Leistungen“, die gleichwertig neben den anderen Leistungen des SGB VIII stehen. Das SGB VIII räumt keiner Leistung eine Vorrangstellung ein.

Leistungen nach dem SGB VIII sind z. B.

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14)
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21)
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25)
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35 ,36, 37, 39, 40)
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40)
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41)

Jugendarbeit wird nach § 3 (2) SGB VIII von Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe - Stadtjugendpflege - erbracht. Damit wird auf das in § 4 (2) SGB VIII genannte „Subsidiaritätsprinzip“ hingewiesen, was besagt, dass öffentliche Träger der Jugendhilfe erst dann tätig werden sollen, wenn in einem bestimmten Bereich geeignete Einrichtungen und Angebote freier Träger nicht vorhanden sind.

Die zentralen Aufgaben der Jugendarbeit sind in den §§ 11 ff als Schwerpunkte der Jugendarbeit dargestellt. Selbstverständlich gelten die „**Allgemeinen Vorschriften**“ der §§ 1 bis 10 (*Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe; Freie und öffentliche Jugendhilfe; Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe; Wunsch- und Wahlrecht; Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen etc.*) auch für die Jugendarbeit, wie die §§ 79 ff und weitere §§ des SGB VIII, auf die hier nicht im Besonderen eingegangen wird.

2.4.1. § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

2.4.2. § 12 SGB VIII „Förderung der Jugendverbände“

Dieser Paragraph benennt in Verbindung mit § 74 SGB VIII Grundsätze für die Förderung der Jugendhilfe, die auch für die Förderung der freien Träger gelten.

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

2.4.3. AG KJHG Niedersachsen

Eine weitere Grundlage für die Arbeit der Jugendpflege ist das **niedersächsische AG KJHG** (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) vom 5 Februar 1993 (zuletzt geändert 15.12.2005).

2.4.4. Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die „Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sowie der Jugendarbeit gemäß § 69 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 13 Abs. I, III AG KJHG“ (vom 01.01.1994, erneuert am 01.01.2002, erneuert 01.01.2006) ist die dritte rechtliche Voraussetzung. In diesem Vertrag ist u.a. geregelt, dass die Aufgaben nach den §§ 11 und 12 SGB VIII als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises von der Stadt Neustadt a. Rbge. wahrgenommen werden.

2.4.5. § 8a SGB VIII in Verbindung in dem Bundeskinderschutzgesetz

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt im § 8a SGB VIII.

Im Rahmen einer Novellierung des KJHG trat diese am 01.10.2005 in Kraft.

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen.

Nachdem die **Neuformulierung des § 8a SGB VIII** mit dem **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)** zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wurde damit geregelt, dass u. a. Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein sog. „erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen haben.

Zur Umsetzung dieser Anforderung im Bereich der von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich ehren- und ehrenamtlich organisierten Jugend- und Jugendsozialarbeit (§§ 11,12 SGB VIII) in der Region Hannover haben die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover, die AG der freien Wohlfahrtspflege, der Regionsjugendring und der Stadtjugendring eine Rahmenvereinbarung verabschiedet.

Im Zweiten Abschnitt, Umsetzung von § 72a SGB VIII Persönliche Eignung, § 12 Persönliche Eignung von Beschäftigten bei Trägern von Einrichtungen und Diensten heißt es:

(1) Der Träger stellt sicher, dass bei ihm keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

(2) Der Träger verpflichtet sich, sich von Stellenbewerbern und -Bewerberinnen bei Neueinstellungen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 BZRG vorlegen zu lassen. Von seinen Beschäftigten verlangt der Träger in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses. (Vorbehalt: Sollte diese Regelung nicht mit den Datenschutzbestimmungen vereinbar sein, ist sie zu streichen.) Unabhängig von der Frist in Satz 2 soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Verurteilung im Sinne des Abs. 1 die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

(3) In den Verträgen mit Beschäftigten soll der Träger vorsehen, dass Beschäftigte bei Anhaltspunkten für Ermittlungen wegen des Verdachts einer Straftat nach Aufforderung des Trägers eine wahrheitsgemäße Selbstauskunft über die Einleitung der Ermittlungen sowie den Inhalt der Beschuldigung zu erteilen haben.

Bereits seit Inkrafttreten des **§ 8a SGB VIII** bedeutet dies, dass PraktikantInnen und ehrenamtlich für die Jugendpflege Tätige ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Die o.g. Rahmenvereinbarung verpflichtet alle freien Träger, die Jugendarbeit anbieten, diese zu unterzeichnen, d.h. z.B. auch alle Anbieter von Ferienpass-Veranstaltungen. Die Region Hannover tritt mit den Anbietern deswegen direkt in Kontakt.

<http://www.ljr.de/BKisSchG.bkischg.0.html>

3. Produkte

Die Aufgaben der Jugendpflege werden in zwei Produkten beschrieben:

3.1. Produkt 3620511 - Jugendarbeit Stadtjugendpflege

Produktbeschreibung

- Angebots- und bedürfnisorientierte Jugendarbeit für nicht organisierte Kinder- und Jugendliche (6 – 27 Jahre) und Interessengruppen besonders auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Vereinen, Verbänden, Institutionen einschließlich Förderung (Richtlinien) und Beratung
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Aus- und Weiterbildungsangebote für JugendleiterInnen (Juleica)
- Anleitung von PraktikantInnen

Globale Ziele

- Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen werden in ihrer Entwicklung gefördert
- Kinder und Jugendliche werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt
- Kinder und Jugendliche werden zu Eigenverantwortlichkeit und gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigt
- Benachteiligte Kinder und Jugendliche werden in die örtliche Gemeinschaft integriert
- Der generationsübergreifende Dialog wird als Baustein von „Neustädter Land = Familienland“ gefördert

3.1.1. Angebote, Veranstaltungen, Projekte

3.1.1.1. Ferienpass

Der Ferienpass der Stadt Neustadt a. Rbge. bietet allen Kindern und Jugendlichen, die in den Ferien zu Hause bleiben (müssen), ein breites Spektrum an Freizeitangeboten und Entfallungsmöglichkeiten unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion.

Seit 2012 wird der Ferienpass ONLINE angeboten. Unter www.ferienpass-neustadt.de können Kinder und ihre Eltern die Angebote einsehen, auswählen und buchen. Bezahlt werden muss bar im Jugendhaus. So wird der Kontakt zu Eltern und Kindern gehalten.

Hier einige Daten und Fakten zum Ferienpass 2014

- **3.500 Ferienpasskalender** wurden im Mai 2014 in den Schulen an alle **Neustädter Schülerinnen und Schüler der 1. bis einschließlich der 8. Klasse und in den Kindergärten für die Schulanfänger kostenlos verteilt.**
- Es gab insgesamt **142 Angebote** mit ca. **2.400 Plätzen**. **Teilnehmen konnten Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren.** Einige Angebote können bereits mit 4 Jahren gewählt werden, es gab Veranstaltungen **zu denen Eltern oder Großeltern mitkommen konnten.**
- **55 Aktionen** fanden **in den Ortsteilen** statt, **5 gingen über die Ortsgrenzen hinaus.** Unter der Regie der **Jugendpflege-MitarbeiterInnen** finden **14 Aktionen, davon 3 mehrtägige Aktionen** statt.
- Die **Teilnahmegebühren** bewegten sich **zwischen 1 € und 179 €, davon 46 Veranstaltungen bis 4,00 €**
- Für 15 Euro gab es eine Badekarte, die **während der Sommerferien für alle Neustädter Freibäder gültig** war
- **Ca. 40 Initiativen, Gruppen, Vereine, Verbände, Firmen und Privatpersonen organisieren die Veranstaltungen und beteiligen sich mit unzähligen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen an den Aktionen.**
- Für die Durchführung des Ferienpasses, bekommt die Jugendpflege finanzielle Unterstützung aus **Anzeigenwerbung** auf der Internet-Seite www.ferienpass-neustadt.de und aus **Spenden Neustädter Unternehmen und Privatpersonen.**
- Aktuelle Informationen zum Ferienpass gab es immer auf der Startseite der Homepage www.ferienpass-neustadt.de
- Ca. 600 Kinder nahmen an den Angeboten teil, von jedem Kind konnten insgesamt 8 Angebote gewählt werden

3.1.1.2. Verlässliche Betreuung in den Sommerferien

Gemeinsam mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit (2014: Die Gruppe Jugendhilfe e.V.: „Kanu, Fahrrad, Freizeit, ...“, der Erlebnis – und Abenteuerhof Borstel: „Kletter- und Abenteuerwoche“, , Kita Regenbogenland: „Sommer, Sonne, Ferien, ... dabei sein“ und der TSV Neustadt: „Kids-Camp“) bietet die Jugendpflege „Basteln, Kochen, Spaß haben“ für Schüler und Schülerinnen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in den Sommerferien über einen Zeitraum von insgesamt 5 Wochen eine Ferienbetreuung von montags bis freitags an. Es gibt jeden Tag einen Mittagsimbiss. Die Veranstaltungsorte wechseln wöchentlich; die Kinder müssen täglich dorthin gebracht und wieder abgeholt werden. Das Angebot richtet sich sowohl an Fa-

milien aus Neustadt als auch an Eltern, die bei einem Neustädter Arbeitgeber beschäftigt sind, aber nicht in Neustadt wohnen.

Die Teilnahme an diesem Angebot bedarf der verbindlichen Anmeldung und kostet pro Woche/pro Kind 50,00 Euro. Die Kinder können nur wochenweise angemeldet werden, eine tagesweise Anmeldung ist nicht möglich.

Die Federführung bei diesem Angebot hat das Familienservicebüro des FD 51.

3.1.1.3. Moki und Event-Moki – mobiles Kino für Kinder

Im Rahmen ihres allgemeinen Auftrages setzt sich die Jugendpflege u.a. mit dem Medium Film auseinander. Dabei spielt der Kinderfilm eine herausragende Rolle. Das Moki – Mobiles Kinderkino – zeigt in verschiedenen Ortsteilen Neustadts in den Jugendtreffs und Grundschule Kinderfilme. Seit einiger Zeit gibt es das Moki-Eventkino. Hier werden Kinderfilme an besonderen Orten, z. B. im Gericht, im Schloss, in den Kasematten des Schlosses, in einem Kuhstall, im Krankenhaus, ... gezeigt. Alle Termine werden zu Beginn des Jahres in einem Flyer veröffentlicht, der auch auf der Internetseite der Jugendpflege www.jugendpflege-neustadt.de eingesehen werden kann. Rechtzeitig vor den jeweiligen Moki-Terminen werden die einzelnen Filme über die örtliche Presse und das Auslegen von Handzetteln an den Neustädter Grundschulen angekündigt. Der Eintritt beträgt 1 Euro, durch den Verkauf von Popcorn, bunten Tüten und Getränken wird eine „Atmosphäre wie im richtigen Kino“ erreicht. Das MOKI gibt es seit 1990. Es ist zu einer festen Einrichtung geworden. Anhang 2

3.1.1.4. Kulturelle Vielfalt - „Jugend is(s)t Kultur“

Jedes Land hat seine eigenen Spezialitäten. Es ist spannend, außergewöhnliche Speisen aus anderen Ländern zu probieren.

Viele Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Ländern fühlen sich im Jugendhaus wie „zu Hause“. Gemeinsam mit ihnen und ihren Familien bietet die Stadtjugendpflege im Rahmen eines Sommerfestes ein vielfältiges Buffet aus Speisen verschiedenster Länder an. Das Sommerfest beginnt um 11 Uhr mit der Vorführung des Moki-Films „Die wundersame Welt der Borger“. Danach können die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und allen Interessierten im Zirkuszelt neben dem Jugendhaus die frisch zubereiteten kulinarischen Köstlichkeiten in gemütlicher Atmosphäre probieren. Das Team der Stadtjugendpflege freut sich über alle Gäste, die mehr über das Jugendhaus im Großen Weg 3 erfahren oder einfach nur lecker essen möchten.

Dieses Fest fand im Rahmen der „KulTourReise“ 2012 und 2014 statt. Im Jahre 2013 richtete die Jugendpflege es gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern als Abschluss vor den Sommerferien aus. Dies ist für 2015 wieder geplant.

3.1.1.5. “sofaa” – stage open for all artists



Sofaa steht für „stage open for all artists“ – zu Deutsch: Eine Bühne geöffnet für alle Künstler. Das Projekt nutzt leerstehende Immobilien in Neustadt am Rübenberge einmal im Monat für Konzert- & Jamsession-Abende. Junge Musiker und Bands aus der Region können sich ausprobieren und vernetzen. Sofaa ist ein ehrenamtliches Projekt. Alle Helfer und Organisatoren arbeiten unentgeltlich. Bands spielen ohne Gage, Immobilien werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zur Zielgruppe gehören vor allem Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren. Sofaa ist ein Treffpunkt für Musiker und Freundesgruppen. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist nach JuSCHG, Abschnitt 2 § 5 geregelt: Jugendlichen unter 16 Jahren ist es gestattet, sich bis 24 Uhr dort aufzuhalten.

Das Projekt wird von der Stadtjugendpflege Neustadt getragen und finanziert. Da eine kleine Musikanlage und ein Klavier der Jugendpflege zur Verfügung stehen, die Instrumente und ggf. weitere Verstärker von den Bands – die ohne Gage auftreten - mitgebracht werden, die leerstehenden Immobilien von den Eigentümern zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt werden und die Helfer/Unterstützer ehrenamtlich arbeiten, trägt sich das Projekt durch vorhandene Haushaltsmittel, Getränkeverkauf und Spenden zur Zeit selbst.

Der erste sofaa-Abend startete am 24. November 2012 in einem kleinen Laden in Neustadt am Rübenberge. Mittlerweile werden die Veranstaltungen von durchschnittlich 100 Jugendlichen und Erwachsenen aus der ganzen Region Hannover besucht. Über die bisher 15 Veranstaltungen verteilt kamen jedes Mal Menschen aller Generationen, unterschiedlicher Kulturen und Lebensphilosophien zusammen. Eingerichtet ist der jeweilige Veranstaltungsraum mit gespendeten Sofas und alten Holzkisten als Tische. Sofaa musste inzwischen mehrmals umziehen, da Immobilien, in denen sofaa statt fand, vermietet werden konnten. Da das Projekt inzwischen in Neustadt, in der Region und weiter bekannt ist, war es kein Problem neue leerstehende Räumlichkeiten zu finden. Auflagen der Bauverwaltung (Bauanträge zur Nutzungsänderung von Räumen) erschweren die weitere Durchführung erheblich durch zusätzlich entstehende Kosten. Nach der 16. Veranstaltung wird sofaa zu Ende sein.

<http://www.sofaa.de/>

<https://www.facebook.com/sofaaneustadt>

<http://www.youtube.com/user/sofaaneustadt>

3.1.1.6. Musikprojekt „sofaa“ Festival

Das **sofaa Festival** ist ein lokales Musikfestival mit regionalen Bands. Es steht in direktem Zusammenhang mit sofaa und findet im Freien in Kooperation mit der Franzseeinitiative am Franzsee in Amedorf, einem Neustädter Stadtteil, statt.

Das sofaa Festival hat bereits zwei Mal – 2013 und 2014 im August stattgefunden. Die Planung und Organisation der Veranstaltung geschieht unter der Federführung der Jugendpflege mit einem Team von Ehrenamtlichen, hauptsächlich Jugendlichen, JugendleiterInnen, ..., die der Jugendpflege häufig seit langem aus anderen Zusammenhängen bekannt sind.

Da das Festival in erster Linie eine Veranstaltung von Jugendlichen für Jugendliche ist, kommt es bei den jugendlichen Besuchern aus der Region Hannover gut an. Doch auch ältere musik-begeisterte Menschen nehmen teil und kommen mit BesucherInnen ins Gespräch. Bands vernetzen sich und werden durch diese Auftrittsmöglichkeit bekannt. Ehrenamtlich Engagierte können Erfahrungen austauschen.

Finanziert wird das Festival hauptsächlich über Spenden, Sponsoring und durch die Unterstützung von z.B. Stiftungen.

www.sofaa-festival.de

3.1.2. Jugendtreffs /Treffpunkte für Jugendliche in den Ortsteilen

Die flächenmäßige Größe und die Vielzahl der Ortsteile der Stadt Neustadt a. Rbge. erfordert ein großes organisatorisches Geschick, um für alle Kinder und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet ein flächendeckendes jugendpflegerisches Angebot vorzuhalten. Die Ehrenamtlichkeit spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Mit Beginn der 1990er Jahre entwickelten sich in vielen Ortsteilen Jugendinitiativen, die für ihre Aktivitäten mit (finanzieller und beratender) Unterstützung der Jugendpflege (SGB VIII § 11) vor Ort eigene Jugendtreffs betrieben. 2005 gab es diese in Mandelsloh, Helstorf, Stöckendrebber, Niedernstöcken, Metel, Basse, Suttorf, Otternhagen, Bordenau, Poggenhagen, Eilvese, Borstel und Mardorf.

Heute bestehen von den Treffs noch vier (JIP – Jugendinitiative Poggenhagen e.V., Jugendtreff Eilvese e.V., Bajukit in Basse und das Jugendhaus Mardorf). In Poggenhagen und Eilvese wurde (und wird) Jugendarbeit von Beginn an von Eltern unterstützt und getragen, so dass innerhalb einer überschaubaren Zeit Vereine gegründet und „Jugendhäuser“ errichtet werden konnten. Dies geschah immer in enger Absprache und mit Unterstützung der städtischen Jugendpflege. Auch „Bajukit“ der Basser Kinder und Jugendtreff, der seit jeher Räumlichkeiten der Kirche nutzt, wurde von Generation zu Generation unter den Eltern „weiter gereicht“. Die Jugendpflege unterstützt die Ehrenamtlichkeit mit der Ausbildung von JugendleiterInnen (Juleica) und über Zuschüsse (Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Neustadt a. Rbge.). Das Mardorfer Jugendhaus wird von der Jugendpflege betrieben. Die Motivation der Mardorfer Eltern war immer auf eine Generation begrenzt, so dass die Jugendarbeit vor Ort immer wieder neu angekurbelt und aufgebaut werden muss. Zurzeit ist das Mardorfer Jugendhaus einmal wöchentlich für Kinder ab 6 Jahre geöffnet.

Auch hält die Jugendpflege einen ausgebauten Bauwagen („Fliegender Bau“) vor, der bei Bedarf in den Ortsteilen vorübergehend als Jugendraum genutzt werden kann.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es in den Ortsteilen immer wieder Jugendtreffs, Jugendräume oder Plätze als Treffpunkte gegeben hat und geben wird.

Also wird es auch in Zukunft immer wieder nachvollziehbare und berechnete Begehrlichkeiten von Jugendlichen geben, die einen eigenen Jugendraum für sich beanspruchen. Es ist Aufgabe der Jugendpflege der Stadt Neustadt die kompetente Ansprechpartnerin für alle interessierten Personen oder Gruppen Jugendlicher zu sein, die bereit sind, sich über einen längeren Zeitraum zu engagieren. Alle Jugendhäuser, Jugendtreffs, Jugendräume, Plätze werden von den MitarbeiterInnen der Jugendpflege so weit möglich personell betreut, begleitet und unterstützt.

3.1.3. Sonstige Träger der Jugendarbeit

- Die Jugendhilfestation der Region Hannover
- Projekt Schulverweigerung „Die 2. Chance“
- Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Region Hannover
- Die Schulsozialarbeit (GS, Leine-Schule, Gymnasium, KGS, BBS)
- Stadt Neustadt a. Rbge. - Kinder- und Jugendhaus Dykerhoffstr. 30
- Die Volkshochschule Hannover Land – Flexi
- Die Musikschule Neustadt e.V.
- Die Jugendkunstschule Neustadt e.V.
- Die Stadtbibliothek Neustadt a. Rbge.
- Die evangelische Jugend Neustadt
- DPSG- die Pfadfinder der katholischen Gemeinde St. Peter und Paul
- Die Evangelisch Freikirchliche Gemeinde
- Die Gruppe Jugendhilfe e.V.
- Güldene Sonne – Hilfe und Therapie für ein selbstständiges Leben
- Fachwerk e.V.
- Pro Active Center Neustadt
- Vhs Hannover-Land – MIT - BaE
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. (Ortsverband Neustadt)
- Sportvereine / der Sportring Neustadt

- Stadtjugendring (aufgelöst am 27. April 2010)
- Initiativen, Gruppen, Vereine, Verbände, Organisationen, die Jugendarbeit anbieten, wie z.B.
 - JIP – Jugendinitiative Poggenhagen e.V.
 - Jugendtreff Eilvese e.V.
 - BAJUKIT - Basser Kinder- und Jugendtreff

3.1.4. Kooperation mit Initiativen, Gruppen, Vereinen, Verbänden

Die Jugendpflege steht Initiativen, Gruppen, Vereinen und Verbänden, die Jugendarbeit anbieten, als Kooperationspartnerin zur Verfügung. Dabei ist die Funktion der Jugendpflege sehr unterschiedlich. So gibt es Anfragen inhaltlicher Art (pädagogische Konzept) oder organisatorische Fragen (wo bekomme ich das notwendige Material, Zelte, Spiele...für die Veranstaltung?), aber auch versicherungsrechtliche Fragen müssen beantwortet werden.

Die finanzielle Beteiligung der Jugendpflege an Veranstaltungen und Angeboten der meist ehrenamtlich besetzten Vereine, Verbände, Organisationen oder Initiativen ist im Rahmen der Richtlinien der Stadt Neustadt zur Förderung der Jugendarbeit möglich.

Ein Jugendhaus sollte auch Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Gruppen zur Verfügung stehen, die keine eigenen geeigneten Räumlichkeiten haben, in denen sie Jugendarbeit durchführen können. Leider reicht die Kapazität des Jugendhauses nicht aus, alle Bedarfe zu befriedigen.

Zurzeit wird das Jugendhaus von mehreren Vereinen und Organisationen regelmäßig mitbenutzt.

- Die **Jugendfeuerwehr** hat zwei Garagen zur Verfügung, die sie zum Abstellen der unterschiedlichsten Geräte benutzt. Da auch die Jugendpflege einige Materialien davon benutzen kann, besteht auch eine regelmäßige Kommunikation und ein entsprechender Austausch.
- **„Die Gruppe Jugendhilfe e.V.“** hat in einer Garage ihre Kanus, Mountainbikes, Fahrradanhänger etc. abgestellt, die auch von der Stadtjugendpflege mit benutzt werden können. Kooperationen mit der Gruppe finden regelmäßig statt.
- Die **DLRG** hat ebenfalls in einer Garage Ausrüstungsgegenstände untergestellt (Retungsboot, Schulungsmaterial für Erste-Hilfe-Kurse etc.). Außerdem führt die DLRG Theoriekurse in Tauchen und Lebensrettungsmaßnahmen im Jugendhaus sowie Mitgliederversammlungen und Weihnachtsfeiern durch.
- Im Obergeschoss des Jugendhauses wird ein Raum vom **DARC** (Deutscher Amateur Radio Club) mit seiner Jugendabteilung genutzt.

- Ebenfalls einen eigenen Raum im Obergeschoss hat der **Computer Club Neustadt e.V.** zur Verfügung. Die Mitglieder des Clubs betreiben und warten auch den Server über den das Internet im Jugendhaus angeboten wird. Sie bieten regelmäßig im Ferienpass Aktionen für Kinder an.
- Die Nutzung des OT-Raumes in den Vormittagsstunden durch **Schulklassen** wird von verschiedenen Neustädter Schulen sowie SchulsozialarbeiterInnen in unregelmäßigen Abständen wahrgenommen

Seit 2006 veranstalten das SG Sozialpädagogische Hilfen und das SG Jugendpflege gemeinsam mit mehrere Vereinen alle ein bis zwei Jahre das „**Sportcamp**“ in Neustadt. Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Kulturkreisen, die kaum oder nur wenig Kontakt zu organisierten Institutionen wie Sportvereinen und sozialen Einrichtungen haben, können an einem Wochenende im Mai/Juni unterschiedliche Sportarten kennenlernen und ausprobieren.

Beim Sport gibt es kaum sprachliche Barrieren. Über das eigene Bewegungsbedürfnis können Erfolge erzielt werden, die Zusammenführung unterschiedlicher Kulturen erfolgt spielend, für eine langfristige Integration kann der Sport mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld anbieten. Die Aufmerksamkeit richtet sich in Sport und Bewegung auf das Erleben, Erfahren und Verstehen des Selbst und des Anderen. Der Sport ist ein kultur- und schichtübergreifendes Phänomen. Große Sportereignisse vereinen die Sportfans einer ganzen Nation, die kleinen Wettkämpfe aber bringen genauso die unterschiedlichsten Menschen zusammen.

Das Sportcamp richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren. Während der dreitägigen Veranstaltung wird den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit gegeben, an den unterschiedlichsten sportlichen Workshops teilzunehmen. Weiterhin entstehen Kontakte zu den verschiedenen Sportvereinen und sozialen Einrichtungen. Der Kostenbeitrag beträgt 5 Euro/ TN. An den jeweiligen Camps nahmen zwischen 40 und 60 Kinder und Jugendliche teil.

Die Vorbereitung und Durchführung des geplanten Jugendcamps erfordert neben vielen ehrenamtlichen Helfern auch finanzielle Unterstützung, die durch Spenden und Sponsoring aufgebracht wird.

Die Jugendpflege beteiligt sich regelmäßig mit Angeboten bei Veranstaltungen wie z.B.

- Sommerfeste der Jugendinitiative Poggenhagen „JIP“
- „Goldener Sonntag“ Familienfeste des Stadtmarketingvereins
- 125 Jahre Stadtbibliothek (September 2014)
- KulTourReise 2012 und 2014 „Jugend is(s)t Kultur“
- Interkulturelle Wochen (AG Migration seit 2007)
- Theateraufführungen an Schulen (präventiv: Alkohol, Drogen, . Integration, ...)
- ...

3.1.5. Verbandliche Jugendarbeit

Vereine und Verbände initiieren in Neustadt ein breites Spektrum an Kinder- und Jugendarbeit. Zu ihren Angeboten und Aktivitäten gehören Gruppenangebote, Zeltlager, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Bibelwochen, Projekte, Feste, Bildungsveranstaltungen, Seminare und vieles mehr. Es gibt kirchliche, politische und andere Jugendverbände.

Eine übergeordnete Institution, in der sich o.g. Jugendverbände, -vereine, -gruppen und -initiativen vernetzen könnten – wie z.B. den **Stadtjugendring** – gibt es zurzeit in Neustadt nicht, da die Mitgliederversammlung im April 2010 seine Auflösung beschlossen hatte (Verinsvertreter waren nicht bereit Aufgaben in diesem Gremium zu übernehmen).

Bewegung, Sport und Spiel sind wichtige Bestandteile der Jugendarbeit. Die sportliche Kinder- und Jugendarbeit trägt mit ihren vielfältigen Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Kinder und Jugendliche lernen eigene Fähigkeiten zu erproben und eigene Grenzen zu erfahren. Sportliche Jugendarbeit kann Toleranz und Achtung vor dem Mitmenschen wecken und fördern. Kinder und Jugendliche lernen gewinnen und verlieren, sich in eine Gruppe einzuordnen und mit ihr zu kooperieren, den Schwächeren zu helfen und sich selbst zu behaupten.

3.1.6. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien der Stadt Neustadt a. Rbge.

Ohne in die innere Struktur einer Gruppe oder eines Verbandes einzugreifen, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, diese zu fördern. Die Aufgabe der Jugendpflege ist es, Netzwerke zu schaffen und z.B. durch die Anwendung der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt am Rübenberge“ Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen in ihrer Arbeit durch Zuschüsse und Beratung zu unterstützen. Die Bildung von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen gehört ebenfalls in diesen Bereich.

- Die „**Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Neustadt a. Rbge.**“
- die „**Richtlinie zur Förderung von Einzelteilnahmebeiträgen zu Veranstaltungen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Stadt Neustadt a. Rbge.**“
- und die „**Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Bezuschussung von Kinder- und Jugendfreizeiten**“

bieten Jugendverbänden, -gruppen und –initiativen sowie Vereinen mit gemeinnütziger Zielsetzung die Möglichkeit der Beantragung finanzieller Zuschüsse.

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. fördert in ihrem Gebiet die Jugendarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend den §§ 11, 12 und 74 SGB VIII. Jugendverbände, -gruppen und –initiativen sowie Vereine mit gemeinnütziger Zielsetzung, die ihren Sitz

in der Stadt Neustadt haben und anzuerkennende Jugendarbeit leisten, können auf Antrag finanzielle Zuschüsse nach diesen Richtlinien erhalten. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 diese Richtlinie beschlossen. Sie trat mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie.

Danach werden Zuschüsse vergeben für

- Maßnahmen der offenen und vereinsbezogenen Jugendarbeit
- Materialbeschaffung für zur Jugendarbeit notwendige Ausrüstung
- Renovierung von Jugendräumen
- Einrichtung von Jugendräumen
- die Juleica-Aus- und Weiterbildung
- die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher
- internationale Begegnungen

Die Zuschüsse müssen bei der Stadt Neustadt, Team Jugendpflege, Großer Weg 3, 31535 Neustadt beantragt werden. Das Vorhaben sowie die zu erwartenden Kosten und Eigenmittel sind zu benennen. Nach Bewilligung des Zuschusses und Beendigung der Maßnahme sind ein kurzer Erfahrungsbericht sowie ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Anhang 3

Richtlinie zur Förderung von Einzelteilnahmebeiträgen zu Veranstaltungen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. fördert in ihrem Gebiet die Jugendarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend den §§ 11, 12 und 74 SGB VIII. Jugendverbände, -gruppen und -initiativen und Vereine mit gemeinnütziger Zielsetzung, die ihren Sitz in der Stadt Neustadt haben und anzuerkennende Jugendarbeit leisten, können auf Antrag für Kinder und Jugendliche, deren Teilnahme an ihren Veranstaltungen aufgrund sozialer Benachteiligung scheitern würde, finanzielle Zuschüsse nach dieser Richtlinie erhalten. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 04.09.2008 diese Richtlinie beschlossen. Anhang 4

Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Bezuschussung von Kinder- und Jugendfreizeiten.

Gruppenfreizeiten fördern die Entwicklung junger Menschen zu kommunikationsfähigen, sozial verantwortlichen Persönlichkeiten sowie die Fähigkeit, freie Zeit aktiv und kreativ zu gestalten. Für viele Jugendgruppen sind sie Höhepunkte ihrer Jahresarbeit und Teil der Verwirklichung ihrer pädagogischen Zielsetzung. Sie dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erprobung des Lebens in der Gemeinschaft.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. fördert die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten, angeboten von Jugendverbänden, -gruppen und –initiativen sowie Vereinen mit gemeinnütziger Zielsetzung gemäß den §§ 11, 12, 73 und 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften.

Die Zuschüsse dienen der Gruppe und sollen nach sozialen Gesichtspunkten verwendet werden. Die Berechnung erfolgt je Tag und Teilnehmer/-in. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nach dieser Richtlinie nicht.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 diese Richtlinie beschlossen. Sie trat mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft. Anhang 5

http://www.jugendpflege-neustadt.de/richtlinien_zur_foerderung_der_jugendarbeit_in_neustadt_a_rbge.php

3.1.7. Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen, Material und Spielen für die (Erlebnis)pädagogische Arbeit

Zur Unterstützung der Jugendarbeit aller in Neustadt (ehrenamtlich) arbeitenden Initiativen, Gruppen, Vereinen, ... aber auch Kitas und Schulen, hält die Jugendpflege Ausstattungsgegenstände; Materialien und Spiele zum Ausleihen bereit. So muss nicht jede Gruppe oder jeder Verein für Angebote wie Freizeiten, Fahrten, Feste etc. eigene Zelte, Biertischgarnituren, Spielmaterial zur Nutzung im Freien und für Wettspiele, Slackline, Popcornmaschine, Buttonmaschine, Gesellschaftsspiele, um nur einige Dinge zu nennen, anschaffen. Anhang 6

3.1.8. Zusammenarbeit mit Schulen

Im August 2013 gab es in Neustadt insgesamt 5.002 Schüler und Schülerinnen (außer BBS), die in 226 Klassen unterrichtet wurden. Davon besuchten 1.608 Kinder die dreizehn GS (83 Klassen), 2.964 SchülerInnen die Sek I (119 Klassen) an der Leine-Schule und der KGS und 430 SchülerInnen die Sek II (22 Klassen) am Gymnasium und der KGS.

Ein wichtiger Bestandteil der integrativen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den **Neustädter Schulen**, die seit langem mit der KGS, der Förderschule am Ahnsförth und einigen Grundschulen Projekt bezogen praktiziert wird. Seit dem Schuljahr 2009/2010 kooperiert die Jugendpflege mit der Leine-Schule und ab dem Schuljahr 2010/2011 auch mit dem Gymnasium Neustadt. Integrative Aspekte spielen – wie oben beschrieben – hier aufgrund der langjährigen Erfahrungen der Jugendarbeit eine große Rolle.

Die Leine-Schule und das Gymnasium wurden 2012 „Offene Ganztagschulen“. In der Leine-Schule wird seitdem ein Kreativ-Workshop angeboten, der hauptsächlich von Mädchen gewählt wird und im Jugendhaus stattfindet. Dadurch sollen SchülerInnen die Angebote der Jugendpflege (Offene-Tür, ...) kennenlernen und in die Freizeit und Bildungsangebote Vorort eingebunden werden. Der auch in diesem Rahmen angebotene Juleica-Kurs wurde nicht angenommen.

Über die Einstellung von Sozialarbeiterinnen (BuT, befristet bis Ende 2014) auch an den GS wird der Kontakt des Teams Jugendpflege dorthin intensiviert, Kinder im Grundschulalter sollen die Angebote der Jugendpflege kennenlernen.

GS und weiterbildenden Schulen wird die Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendhauses in den Vormittagsstunden für Sozialtrainingskurse, Beratung, ... angeboten. Dieses Angebot wird wahrgenommen.

3.1.9. Juleica (Jugendleitercard)

Die JugendleiterIn-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der InhaberInnen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Die Jugendpflege bietet Jugendlichen ab 16 Jahre und Erwachsenen, die Möglichkeit der Jugendleiterausbildung an. Bei dem 50-stündigen Grundseminar werden pädagogische und rechtliche Kenntnisse vermittelt ebenso ist der Nachweis über die Teilnahme an einen „Erste-Hilfe-Kurs zu erbringen. Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Tätigkeit in der Jugendarbeit sind erforderlich zur Verlängerung der Juleica.

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ist ein weiterer, die Integration fördernder Bestandteil der Jugendarbeit. Hier wird u.a. auch vermittelt, dass Integration ein interaktiver Prozess zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung ist. Dieser Prozess beinhaltet eine Chance für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung der Gesellschaft. Integration zielt auf Abbau von Benachteiligung, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit, erfordert eine aktive solidarische und erfolgreiche Beteiligung der Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben. Dafür ist das miteinander leben, Kommunizieren, Lernen und Arbeiten eine wichtige Grundlage. Jugendliche haben während der Juleica-Ausbildung Gelegenheit bei Ferienpass-Aktionen mitzuarbeiten.

JugendleiterInnen sind in vielfältigen Aufgabenfeldern der Jugendarbeit auf örtlicher und/oder überörtlicher Ebene aktiv. Zu ihren Aufgaben gehören gemäß § 12 SGB VIII u.a. die Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen, Leitung von Fach- und Interessengruppen, politische Interessenvertretung Jugendlicher und die Weiterentwicklung der Jugendarbeit (Jugendhilfeplanung).

Hier greift das bereits erwähnte und in § 4 (2) SGB VIII genannte „Subsidiaritätsprinzip“: die Juleica-Ausbildung wird vorrangig von freien Trägern, in Neustadt maßgeblich der evangelischen Kirche, durchgeführt. Die Jugendpflege bietet bei Bedarf und Interesse weitere Grundseminare sowie regelmäßige Fortbildungskure an.

Angemessene Öffnungszeiten in den Jugendeinrichtungen und das Durchführen von Wochenend- und Ferienpassaktionen sind nur unter Mithilfe von Ehrenamtlichen und JugendleiterInnen zu erreichen. Aus diesem Grund nimmt die außerschulische Jugendbildung einen relativ breiten Raum ein.

3.1.10. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Jugendrat

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen ist ein wichtiger Lernort für Demokratie, Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung.

Die Stadt Neustadt verfügt seit 1999 über einen Jugendrat, dem 13 Jugendliche angehören. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle 12- bis 18-Jährigen, die im Stadtgebiet Neustadt am Rübenberge wohnhaft sind. Die Wahlen des Jugendrates finden alle zweieinhalb Jahre statt. Der Jugendrat wählt aus seinen Reihen einen Jugendbürgermeister / eine Jugendbürgermeisterin sowie dessen / deren StellvertreterIn. Jugendratsmitglieder sind beratende Mitglieder in den Ratsausschüssen der Stadt Neustadt.

Der Jugendrat, dem auch immer Jugendliche mit Migrationshintergrund angehören, soll dazu beitragen unterschiedliche Sichtweisen, Verhaltensweisen, Ansichten, Entscheidungen, ... zu verdeutlichen. Dies ist ein Prozess, der, über einen längeren Zeitraum gesehen, zu positiven Veränderungen in der Auseinandersetzung und einer verständnisvolleren Umgangsweise miteinander führen wird. Integration erfordert frühes und präventives Handeln, um Abschotung und soziale Desintegration zu verhindern. Anhang 7

3.1.11. Anleitung von PraktikantInnen

Die Fachkräfte im Team Jugendpflege begleiten regelmäßig PraktikantInnen in ihrer Ausbildung.

Schüler-Praktika sind bei der Jugendpflege nicht möglich, da Jugendliche im Alter von 14 - 17 Jahren eher im Alter der BesucherInnen der „Offenen-Tür“ im Jugendhaus sind. Sie sind häufig mit den anwesenden Kindern und Jugendlichen bekannt, fühlen sich eher als dazugehörige Gäste. Es gelingt ihnen nur schwer und selten, ihre Rolle als „PraktikantIn“ zu finden und zu erleben. Das Ziel des Praktikums, den Beruf kennenzulernen, wird nicht erreicht.

3.1.11.1. BerufspraktikantInnen Soziale Arbeit BA

SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen BA müssen nach erfolgreich abgeschlossenem Studium in der Regel ein einjähriges „Berufspraktikum“ in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ableisten (es gibt Unterschiede in den einzelnen Bundesländern). Dies ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.

Die staatliche Anerkennung ist nach wie vor das „Gütesiegel“ für eine praxisorientierte Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit. Sie bildet unter anderem die Voraussetzung für die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben und Tätigkeiten bei öffentlichen und freien Trägern.

Während des Berufspraktikums sollen sich die AbsolventInnen in die praktische Soziale Arbeit und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten. Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen angewendet und durch praktische Erfahrungen ergänzt werden.

Die berufspraktische Tätigkeit unter Ernstfallbedingungen wird fachlich eng begleitet und supervidiert. Sie ist somit zentraler Bestandteil des Studiums. Die Diskussion von Fällen und Projektarbeit tragen dazu bei, dass die Studierenden die Inhalte des Studiums auf die Praxis übertragen können.

Die Ausbildungsstelle - SG Jugendpflege - ist in vollem Umfang im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit tätig sein. Es wird mit der AbsolventIn für die Dauer des Berufspraktikums ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, dessen Bestandteil ein Ausbildungsplan ist. Die Ausbildungsstelle gewährleistet, dass die AbsolventIn eine regelmäßige Anleitung durch eine qualifizierte und erfahrene Fachkraft erhält, in diesem Fall der Stadtjugendpflegerin.

Das Berufspraktikum ist in Niedersachsen durch eine Verordnung des Wissenschaftsministeriums geregelt.

3.1.11.2. PraktikantInnen der Fachschulen für Sozialpädagogik

Die heutigen Aufgaben einer ErzieherIn umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Besonders in den Fachschulen besteht die Möglichkeit der Profilbildung, um den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, die sich durch die jeweiligen Entwicklungsstufen in verschiedenen Altersphasen bedingen (Krippe, Kindertagesstätte, Hort, Heim, Freizeiteinrichtung).

So haben auch die angehenden ErzieherInnen der Fachschulen für Sozialpädagogik ab dem 3. Ausbildungsjahr die Möglichkeit, ein Praktikum im Neustädter Jugendhaus abzuleisten. Hierbei soll Theorie und Praxis integriert werden. Die Auseinandersetzung mit den in der Praxis vermittelten Kompetenzen zeigt, dass es nicht einfach um die Anwendung von Kompetenzen geht (Theorien und Modelle sozialpädagogischen Handelns), sondern um die Fähigkeit theoretisch fundierter Analyse eigene Handlungsansätze zu entwickeln, umzusetzen und anschließend fachlich zu reflektieren. Dies lässt sich durch ein fachtheoretisch reflektiertes Einüben, Umsetzen und Erleben im realen Kontext sozialpädagogischer Praxiseinrichtungen erwerben. Begleitet wird die angehende ErzieherIn dabei durch die betreuende Lehrkraft sowie die anleitende SozialpädagogIn in der Praxiseinrichtung Vorort. Praktische Ausbildung bedeutet also nicht nur „Erfahrungen sammeln“ sondern ist integraler Bestandteil der Vermittlung umfassender beruflicher Handlungskompetenz.

3.1.12. Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiteres Aufgabenfeld der Jugendpflege ist die Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Pressestelle des Bürgermeisterreferats.

Öffentlichkeitsarbeit wird betrieben über Neue Medien (Homepage Jugendpflege www.jugendpflege-neustadt.de, www.ferienpass-neustadt.de , Gruppen bei Facebook und WhatsApp, Terminkalender und aktuelle Meldungen www.neustadt-a-rbge.de, temporäre aktuelle Projekte z.B. www.sofaa.de, www.sofaa-festival.de, ...), Pressearbeit (die örtliche Presse: Leine-zeitung, Neustädter Zeitung, Radio LeineHertz), die regionale Presse (Region Hannover, angrenzende Städte und Landkreise), ggf. die überregionale Presse, Handzettel, Plakate, Präsentationen und Ausstellungen, durch das Ausrichten und Mitgestalten von Veranstaltungen (kulturelle Feste, Musik- und Theaterprojekte, Sportprojekte, Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas, ...) sowie die Darstellung der Arbeit der Jugendpflege in Texten und Konzepten.

3.2. Produkt 3660511 - Jugendhaus Großer Weg 3, Neustadt am Rübenberge

Produktbeschreibung

- Betrieb des kommunalen Jugendhauses mit festen verlässlichen Öffnungszeiten für offene und gruppenbezogene Freizeitangebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildung, Umfeld, ...) von Kindern und Jugendlichen (6-27 Jahre).
- Kooperation mit organisierter Jugendarbeit (Vereine, Verbände, Initiativen)

Globale Ziele

- Offen-Tür-Arbeit und Hausaufgabenhilfe als niedrigschwellige Angebote
- Integration und Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung
- Bewältigung und Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Hinführung zu sozialem und demokratischen Verhalten sowie gesellschaftlicher Mitverantwortung

3.2.1. Jugendpflegerische Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund

Als niedrigschwelliges Angebot bietet die "Offene Tür" des Jugendhauses den einfachsten Zugang "ohne Selbstverpflichtung" für Jugendliche. Es ist ein Ort der Kontakte, der Kommunikation und des Sich-Erprobens, also „informelles Lernen" allein oder mit der Gruppe. Durch

ihren niederschweligen Charakter erreicht die offene Jugendarbeit Kinder und Jugendliche, die in der Regel durch Angebote anderer Träger nicht erreicht werden.

Mit zunehmendem Alter wird für Jugendliche die Distanz zum Elternhaus wichtiger. Öffentliche Räume gewinnen an Attraktivität, um sich zu treffen und aufzuhalten. Jugendliche brauchen Räume, die sie sich aneignen können. Hier können sie sich in einem klar umrissenen Rahmen erproben, selbst gestalten und verwalten. Aufgrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten haben für sie Orte ohne Konsumzwang eine besondere Bedeutung. Das Neustädter Jugendhaus ist eine zentrale Anlaufstelle für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche. Im Einzelnen zeichnet sich die offene Jugendarbeit durch folgende Angebotsformen aus:

- Treff für Kinder und Jugendliche
- Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung bei Bewerbung, Praktikum, Schule, ...
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Kreativ-Workshops und Projekte
- Gruppenangebote
- Wochenendfahrten
- Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen
- Angebote zur Mitgestaltung des Programms und der Räume
- Nutzung von Räumen des Jugendhauses durch Vereine, Initiativen, Gruppen
- Leicht zugängliche Freizeitangebote mit Kommunikation, Action, Spaß, Musik und Sport, die sich an den Bedürfnissen und Interessen orientierten und nicht kommerziell sind
- Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen
- Möglichkeit, niederschwellig Ansprechpartner zu finden
- Das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen (Schule, Familie, Beziehung, Ausbildung, Gewalt, Drogen, Extremismus, Angst, Missbrauch, ...)
- Initiierung, Ermöglichung und Förderung von Integrationsprozessen (generationsübergreifend, interkulturell, in Schule, Ausbildung, Beruf, in Verein und Gesellschaft)
- Förderung der Eigen- und Selbsthilfepotentiale
- Anlauf- und Vermittlungsstelle für Wünsche, Fragen und Interessen junger Menschen

3.2.1.1. Das „Offene-Tür“-Angebot im Jugendhaus

„Jugendarbeit ist Jungenarbeit“. Gerade im „Offene-Tür“-Bereich wird dies deutlich, denn auch in Neustadt wird die „Offene-Tür“ hauptsächlich von Jungen (ca. 70% bei den älteren Jugendlichen) frequentiert. Bei den 6-12-jährigen BesucherInnen des Jugendhauses ist der Mädchenanteil etwas höher (ca. 30-40%). Dies hat sich in den letzten Jahren dahingehend verändert, da mehr Mädchen das Angebot wahrnehmen. Dass Migration eine einschneidende Lebenserfahrung mit spezifischen Risiken ist, steht außer Frage. Dies gilt zum einen für Erwachsene, die eingewandert sind, aber auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht selbst eingewandert sind, sondern als Angehörige der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration in der Bundesrepublik leben. Für sie ergeben sich oft besondere Konfliktsituationen und Probleme, die es schwer machen, Ressourcen und Anknüpfungspunkte für positive Entwicklungsperspektiven zu entdecken.

Die Stadtjugendpflege geht mit ihren Angeboten auf „Neuankömmlinge“ und gerade auch auf o.g. Kinder und Jugendliche zu.

Das „**Offene-Tür**“-Angebot im Jugendhaus soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - mit und ohne Migrationshintergrund - Gelegenheit geben, andere, neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu erfahren. Die Angebote werden den jeweiligen Bedürfnissen der BesucherInnen angepasst und entsprechend flexibel gehandhabt. Während der Öffnungszeiten besuchen ca. 40 bis 60 Kinder und Jugendliche das Jugendhaus. Viele von ihnen stammen aus anderen Ländern, zum Teil aus Flüchtlings- und Gastarbeiterfamilien. Viele haben inzwischen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder wurden eingebürgert. Andere sind gerade erst angekommen und haben nur wenige oder gar keine Deutschkenntnisse.

Eine weitere Gruppe der BesucherInnen bilden Haupt- und FörderschülerInnen oder BerufsschülerInnen ohne Schulabschluss. Diese unterschiedliche und anspruchsvolle Klientel erfordert die ständige Präsenz/Betreuung durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte.

Allen BesucherInnen des „Offene-Tür“-Bereichs gemeinsam ist eine gewisse „Unverbindlichkeitsvorliebe“. Sie kommen wann sie wollen, gehen wann sie wollen, nehmen an den vorhandenen Angeboten teil oder nicht. Sie nutzen das Jugendhaus als Treffpunkt.

Hauptziel der Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen ist es, dass in der Zurverfügungstellung von Spiel, Spaß und Aktion pädagogische Ansatzpunkte gefunden werden, die es den Jugendlichen ermöglichen, in umfassendem Sinne Sozialisationshilfen zu erfahren. Dabei geht es um Hilfestellungen bei der Bewältigung von Problemen der jeweiligen Altersstufe und Begleitung beim Hineinwachsen in die Gesellschaft. Um diese Zielsetzung zu erreichen, müssen flexible Organisationsstrukturen den kurzfristigen Austausch von pädagogischem und technischem Know-how ermöglichen. Entscheidend sind dabei der Bedarf und die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Immer mehr jüngere Kinder ab 6 Jahre nehmen die Offene-Tür-Angebote wahr (dies entspricht auch dem präventiven Anspruch des SGB VIII (KJHG)). Aufgrund der immer länger werdenden Ausbildungszeit wird die Rolle des „Erwachsenseins“ heute wesentlich später erreicht.

Die Lebenswelt der Kinder wird wesentlich durch das Schulsystem bestimmt; ihr Tagesablauf weitgehend durch den Schulbesuch strukturiert. So bildet die Schule in starkem Maße für ältere Kinder und jüngere Jugendliche mit ihrer zeitlich wachsenden Beanspruchung eine eigene Lebenswelt, in der „peer-groups“ entstehen und das „Schülersein“ ausmachen. Kinder beginnen früher, sich Gruppen Gleichaltriger anzuschließen und sich eher vom Elternhaus zu lösen. Die Jugendphase beginnt bei vielen Kindern bereits mit 11/12 Jahren.

Auch das aus entwicklungspsychologischer Sicht entscheidende Datum für den Beginn der Jugendphase, das Eintreten der Geschlechtsreife, hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte nach unten verschoben.

Neue gesellschaftliche Kommunikationsstrukturen, bedingt durch die „Neuen Medien“, zusammen mit dem Funktionsverlust der Familie und ihrer Bindekräfte, führen zu einer vorzeitigen Übernahme jugendtypischer Verhaltensweisen und Ausdrucksformen. Bei den 10 bis 12-jährigen spricht man von den sogenannten „Lückekindern“, da sie weder den Kindern noch den Jugendlichen zuzuordnen sind.

Diese - auch in Neustadt wahrnehmbare Tendenz (Kinder ab 6 Jahre und jüngere Jugendliche nehmen die OT-Angebote in stärkerem Maße wahr als ältere Jugendliche) -, hat dazu geführt, Angebote auf die Nachmittags- und frühen Abendstunden zu konzentrieren.

Im offenen Bereich des Jugendhauses sind die ständigen Angebote für Kinder, jüngere und ältere Jugendliche identisch, wobei der frühe Nachmittag (14:00 – 18:00 Uhr) den 6 - 11jährigen vorbehalten ist und ab 17:00 Uhr dann den Jugendlichen ab 12 Jahren die OT zur Verfügung steht. Diese Regelung orientiert sich am Bedarf der letzten Jahre. Da die Angebote und Zeiten den jeweiligen Wünschen und Bedürfnissen der BesucherInnen angepasst sein sollen, werden sie entsprechend flexibel gehandhabt und sind oft eher fließend.

Um Kindern und Jugendlichen einen Zugang (Verringerung der Schwellenangst) zum Jugendhaus zu ermöglichen, werden Schulen eingeladen, mit einzelnen Klassen in den Vormittagsstunden das Jugendhaus zu besuchen.

Die Umwandlung der weiterführenden Schulen (Leine-Schule und Gymnasium) in „Offene Ganztagschulen“ nimmt Einfluss auf die Öffnungs- und Angebotszeiten der Jugendarbeit. Jugendarbeit und Schule kooperieren und stimmen ihre Angebote aufeinander ab.

3.2.1.2. Gemeinsames Kochen und Essen

Kinder und Jugendliche, die das Jugendhaus besuchen, kennen häufig von zuhause keine gemeinsamen (warmen) Mahlzeiten. Montags und häufig auch an anderen Wochentagen zusätzlich, wird im Jugendhaus gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gekocht und gegessen. Die Neustädter Tafel liefert dazu die Zutaten, die gerade vorrätig sind, was fehlt wird dazu gekauft. Gemeinsam wird überlegt, was aus den vorhandenen Zutaten zubereitet werden kann. Alle Kinder haben so die Möglichkeit ihre eigenen Erfahrungen und vor allem auch Rezepte aus ihrem Herkunftsland einzubringen. Gemeinsam wird „geschnippelt“ und gekocht. So entstehen abenteuerliche und schmackhafte Menues, die alle mögen und zusammen aufessen.

3.2.1.3. Geschlechtsspezifische Angebote

In der integrativen Arbeit erweisen sich **geschlechtsspezifische Angebote** als ein wichtiges zusätzliches Element, Bewusstseinsbildungs- und Lernprozesse zu initiieren und zu fördern. Frei von Geschlechterkonkurrenz und Dominanz - gerade auch bezogen auf die unterschiedlichen kulturellen und religiösen sowie ethnischen Moralvorstellungen - lassen sich bestimmte Prozesse leichter herbeiführen oder verdeutlichen. Die Jugendpflege bietet in diesem Sinne Mädchennachmittage/-abende an. Bei diesen Angeboten ist der MigrantInnenanteil relativ hoch. Mädchentage sollen Mädchen den Raum und die Möglichkeit bieten, sich frei von männlicher Dominanz und kultureller oder religiöser Verbundenheit in den Angeboten der "Offenen Tür" auszuprobieren und zu behaupten.

Angebote für Jungen erfolgen den Bedürfnissen und dem Bedarf entsprechend.

3.2.1.4. Hausaufgabenhilfe

Die **Hausaufgabenhilfe** ist ein niedrigschwelliges Angebot und richtet sich an Kinder und junge Jugendliche zwischen sechs und 12 Jahren, die Hilfe bei den Hausaufgaben benötigen und/oder zu Hause nicht die Möglichkeit oder die Ruhe haben, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dieses Angebot können die Kinder wahrnehmen, die auch Angebote der „Offenen Tür“ nutzen und denen das Jugendhaus bekannt ist. Eine Anmeldung ist nicht nötig (und nicht möglich). Die teilnehmenden Kinder sind hauptsächlich Grund- oder FörderschülerInnen und haben oft einen Migrationshintergrund. Integration bedeutet vor allem die aktive Herstellung von Chancengerechtigkeit - unabhängig von nationaler, kultureller und/ oder ethnischer Zugehörigkeit.

3.2.1.5. Unterstützung bei Bewerbungen, Praktikumsberichten

Viele Jugendliche (mit und ohne Migrationshintergrund) kennen das Jugendhaus und seine Angebote bereits seit der Grundschule. Sie haben vertrauensvolle Beziehungen zu den SozialpädagogInnen aufgebaut. Sie gehören nicht mehr unbedingt zu den regelmäßigen BesucherInnen, nutzen aber das Angebot „**Unterstützung bei Bewerbungen, Praktikumsberichten**“ und Hilfe bei den Hausaufgaben, z.B. beim Besuch der Berufsschule bei Bedarf. Es besteht für sie die Möglichkeit PCs, Drucker und Internet für ihre Bedürfnisse zu nutzen, aber auch individuelle Betreuung zu erhalten. Die Jugendlichen werden bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven unterstützt. Nicht wenige Jugendliche mit Migrationshintergrund haben so Schulabschlüsse geschafft, Ausbildungsplätze gefunden und Berufe erlernt – häufig im sozialen Bereich wie ErzieherIn, AltenpflegerIn, Gesundheits- und KrankenpflegerIn.

Ein wichtiges Prinzip gerade in der individuellen Bewerbungshilfe sind die Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit. Dadurch werden auch Jugendliche mit Schwellenängsten und wenig Eigeninitiative erreicht.

3.2.1.6. Hip-Hop - Tanzraum, Tonstudio und Graffiti-Wand

An der Schnittstelle zwischen Jugendkultur und Gesellschaft tun sich in der Offenen Jugendarbeit oftmals Widersprüche auf. Damit produktiv umzugehen ist eine zentrale Anforderung an die MitarbeiterInnen in diesem Bereich. Jugendkulturen beunruhigen die Erwachsenenwelt. Jugendliche, die ihnen angehören sollen „normalisiert“ werden. Der Erhalt von Ordnung und Sicherheit sowie die Vermeidung von Konflikten im öffentlichen Raum stehen dabei im Vordergrund. Jugendkulturen einen Platz einzuräumen und den Jugendlichen Räume zu bieten, in denen sie ihren Freizeitaktivitäten nachkommen können ist daher ein Bereich in der „Offenen Jugendarbeit“ der einen hohen Stellenwert einnimmt.

Hip-Hop vereint die vier Elemente **Rap, DJing, Breaken und Graffiti** unter einem gemeinsamen Dach. Seit Mitte der 1990er Jahre gehört die Hip-Hop-Szene zu den populärsten Jugendkulturen in Deutschland. In allen vier Bereichen geht es darum, etwas künstlerisch zu entwickeln, sich selbst zu (re-)präsentieren und nicht zuletzt sich selbst zu verwirklichen.

Auch in Neustadt sind Jugendliche dieser Szene unterwegs. Seit Beginn dieses Jahrtausends treffen sie sich gerne und regelmäßig im Jugendhaus. Ein vorhandener Kellerraum wurde nach und nach gemeinsam mit den „Breakdancern“ so hergerichtet, dass das „Üben“ der zum großen Teil artistischen Tanzfiguren dort möglich ist. Viele Auftritte bei Neustädter Festen machten die Gruppe bekannt. Die „Breakdancer“ nahmen auch an „Battles“ überregional teil und gewannen Pokale. Inzwischen sind die ersten „Breaker“ erwachsen. Einige haben ihr Hobby von damals zum (vorübergehenden) Beruf gemacht (Musical-Darsteller, Tanzlehrer). Weitere Tänzer, auch Mädchen folgten. Heute wird der Raum weiterhin zum Tanzen (aller Richtungen) und Darstellen (Verkleiden, Theaterspielen) genutzt.

Das **Tonstudio** wurde gemeinsam mit „rappenden“ Jugendliche eingerichtet, als diese Jugendkultur ca. 2005 Neustadt erreichte. Im Gegensatz zum Breakdance, gehen Jugendliche eher alleine oder zu zweit diesem Hobby nach. Das Angebot wird häufig von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nachgefragt. Sie kommen nicht nur aus Neustadt sondern durchaus auch aus Garbsen, Wunstorf und Nienburg, um das Tonstudio für eigene Musikaufnahmen zu nutzen.

Sowohl für die Nutzung des Tanzraumes wie auch für das Tonstudio müssen Jugendlichen sich rechtzeitig anmelden, die Funktion der Geräte erlernen, die Regeln anerkennen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Die **Graffiti-Wand** am Jugendhaus kann von Jugendlichen zum legalen Sprays genutzt werden.

In der Hip-Hop-Kultur bildet Writing (neben MCing (rappen), DJing (mischen von Musik) und B-Boying (breaken)) eines der vier wesentlichen Elemente. Der Gedanke eines gewaltfreien Wettstreits und das Austragen von Konflikten auf künstlerischer Ebene (*Battle*) ist ein wesentliches Charakteristikum der friedlichen Writing-Kultur – ebenso wie bei den anderen Elementen des Hip-Hop. Writing steht somit im Gegensatz zu der gewalttätigen Gangkultur und darf nicht mit dieser verwechselt werden.

Jugendlichen, die diese Gelegenheit nutzen, gehören in der Regel nicht zu den ständigen BesucherInnen des Jugendhauses und sind den MitarbeiterInnen nicht immer namentlich bekannt. Allen gemeinsam ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der „Wand“. So wird die Regel, dass erst nach Verstreichen einer angemessenen Frist die Werke der Vorgänger übersprüht werden genauso, wie das mitnehmen von leeren Spraydosen und Verbrauchsmaterial (fast) immer eingehalten. In einigen Fällen wurde auf Wunsch Neustädter BürgerInnen Kontakt zu den Graffiti-Künstlern hergestellt, um Wände an privaten Gebäuden gestalten zu lassen. Auch öffentliche Gebäude (Schulen, Bahnstufunterführung, Stromkästen, ...) wurden mit Hilfe dieser Jugendlichen verschönert.

3.2.1.7. Ferienangebote und Workshops

Während der Oster- und Herbstferien werden spezielle Ferienangebote durchgeführt:

- Tagesfahrten, Ausflüge
- Workshops
- Kochen und Backen
- gemeinsames Frühstück
- Reinigen um Umgestalten der Räume im Jugendhaus
- Verschönerung des Außenbereichs
-

Die TeilnehmerInnen bei Fahrten und zum Frühstück sind überwiegend Kinder und Jugendliche aus dem „Offen-Tür“-Bereich. Die Ferienangebote werden häufig auch über die Presse beworben, so dass „andere“ Kinder an den Aktionen teilnehmen können, das Jugendhaus kennenlernen und zu stetigen BesucherInnen werden.

Workshops gehören zu den ständigen Angeboten. Kinder und Jugendliche arbeiten in einer festen Gruppe in einer bestimmten Altersstufe kontinuierlich über einen längeren Zeitraum mit ein und derselben Fachkraft an einem bestimmten Thema. Durch den Umgang mit Gegenständen, Material und Werkzeugen werden die motorischen Fähigkeiten der TeilnehmerInnen erweitert. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist der Aufbau von Beziehungen untereinander und zu den pädagogischen Fachkräften sowie das Lernen von Kontinuität, Verbindlichkeit und Ausdauer.

Bastelangebote zu Mutter- und Vatertagen, in den Oster- und Herbstferien sowie das Weihnachtsbasteln werden über Handzettel in den Schulen und die Presse beworben und sind anmelde- und kostenpflichtig. Die TeilnehmerInnen kommen dazu aus ganz Neustadt. Häufig haben sie in den Schulen oder über FreundInnen von diesen Angeboten erfahren. Haben sie einmal das Jugendhaus kennengelernt, besuchen sie auch zeitweise den „Offene-Tür-Bereich“.

Bei diesen Angeboten ist der Mädchenanteil sehr hoch und es sind wenige Kinder mit Migrationsintergrund dabei. Anhang 8

4. Zielgruppen der Jugendarbeit

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 27, insbesondere benachteiligte, gefährdete sowie auffällig gewordene bzw. sich auffällig verhaltende Kinder und Jugendliche (Randgruppen). Weitere Zielgruppen sind die örtlichen Jugendgruppen, Vereine und Verbände, Jugendinitiativen, die Jugendleiter und Jugendleiterinnen, die ehrenamtlich Tätigen, die MultiplikatorInnen sowie alle im (sozial-) pädagogischen Bereich tätigen Personen.

Jugendarbeit wendet sich aber auch mit spezifischen Angeboten an Neigungsgruppen (technisch oder musisch/kreativ Interessierte etc.), oder an Kinder und Jugendliche in besonderen Situationen (z.B. Schulschwierigkeiten, Arbeitssuche...), oder auch mit geschlechtsspezifischen Angeboten an Mädchen oder Jungen.

Auf Grund der breiten Spanne der Altersjahrgänge, der Bedürfnisse, der großen Angebotspalette und der sehr unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen der Zielgruppe ergeben sich für die Angebote, Aktivitäten und Veranstaltungen sowie für die Einrichtungen der Jugendarbeit höchst unterschiedliche sozialpädagogische Methoden, Formen und Ansätze. Dafür ist ein hohes Maß an Kreativität und Flexibilität eine unabdingbare Voraussetzung.

5. Ziele, Prinzipien und spezifische Merkmale der Jugendarbeit

Jugendpflege umfasst die außerschulischen Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitangebote, zur allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen, die von der Kommune angeboten werden und wird daher auch als kommunale Jugendarbeit bezeichnet. Angesprochen werden Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren.

Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Angebote, Räume und Gelegenheiten, die ein weitgehend selbstbestimmtes und erlebnisreiches „Sich-Treffen“ ermöglicht, ohne jedoch zeitlich bindende und verpflichtende Verbindlichkeiten vorauszusetzen.

Kinder und Jugendliche können ihre Grundbedürfnisse nach Kommunikation, Erlebnissen, sozialer Anerkennung, Selbstdarstellung, Orientierung und Kontakt untereinander und zum anderen Geschlecht einlösen. Entsprechend der unterschiedlichen Szenen und Gruppen von Jugendlichen sind die Erscheinungsformen vielfältig und oft nur schwer vergleichbar. So erfordert z. B. die Arbeit im „Offene-Tür-Bereich“, bestehende Konflikte und Interessengegensätze zwischen einzelnen BesucherInnen oder Besuchergruppen auszugleichen und die Koexistenz von unterschiedlichen Interessen zu gewährleisten.

Ziel der Jugendarbeit ist es, die Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement anzuregen und zu fördern.

Jugendarbeit lässt sich im Gegensatz zu Schule und Beruf durch folgende Merkmale charakterisieren:

Freiwilligkeit, Offenheit, Ehrenamtlichkeit, Parteilichkeit, Vernetzung und Kooperation, Kontinuität, Flexibilität, Freizeitverhalten und Freizeitinteressen, Angebotsformen, Pluralität, Subsidiarität, Prävention, Beteiligung, pädagogischer Anspruch...

Die **Freiwilligkeit** der Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ist ein Grundprinzip. Jugendlichen Möglichkeiten zu geben, selbstbestimmt und aus eigenem Antrieb mitzuarbeiten, bedeutet, ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst zu nehmen und persönliche Entwicklung und soziales Engagement zu fördern. Anknüpfend am Alltag und der Lebenswelt der Jugendlichen werden so Sozialkompetenz und Eigenverantwortung gefördert. Gleiches gilt für selbstbestimmte Freizeitgestaltung und das Sozialverhalten untereinander. Die TeilnehmerInnen entscheiden selbst, wann, mit wem und wie lange sie ihre Zeit in einer Einrichtung der Jugendarbeit verbringen oder an Angeboten teilnehmen.

Offenheit bedeutet zum einen, dass die Teilnahme an Angeboten oder der Besuch einer Einrichtung der Jugendarbeit nicht an politische, konfessionelle oder weltanschauliche Orientierung gebunden ist. Jugendliche können unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung teilnehmen. Zum anderen bedeutet Offenheit aber auch Transparenz der Arbeit und die Möglichkeit der Hinterfragung der eigenen Arbeit.

Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit ist auch da, wo professionelle Jugendarbeit angeboten wird, unverzichtbar. Häufig werden in Einrichtungen der „Offenen-Tür“ oder bei Ferienpassaktionen Jugendliche und junge Erwachsene als ehrenamtliche MitarbeiterInnen eingesetzt. Die Aus- und Weiterbildung (Juleica) der Ehrenamtlichen ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Für viele junge Menschen ist die ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen, Verbänden oder Einrichtungen der Jugendarbeit ein erster Schritt hin zur Übernahme von Verantwortung.

Jugendarbeit ergreift Partei für Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen „Anwaltsfunktion“. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

Durch **Vernetzung und Kooperation** der Jugendarbeit können Kräfte gebündelt, gemeinsame Angebote geplant, organisiert und durchgeführt werden. Eine Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern und Institutionen der Jugendarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen von Zielen in einem überschaubaren Sozialraum.

Ohne **Kontinuität**, sei es in den vorzuhaltenden Einrichtungen und Angeboten oder im personellen Bereich, kann in der Jugendarbeit nicht effizient gearbeitet werden. Jugendarbeit ist zu einem Großteil auch Beziehungsarbeit, und ohne Kontinuität (zeitlich und personell) kann keine Beziehung aufgebaut werden. Diese ist primär nur von hauptamtlich tätigen qualifizierten MitarbeiterInnen zu erreichen.

Offene Arbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen **flexibel** anpassen. Jugendliche sind als Individuen ernst zu nehmen und als Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Meinungen und Vorstellungen zu akzeptieren. Die Angebote müssen nicht nur pädagogisch fundiert sein – sie müssen auch gewährleisten, dass sie für die Zielgruppen attraktiv sind.

Die Angebote der Jugendarbeit orientieren sich an den **Freizeitinteressen** und dem **Freizeitverhalten** der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit ausschließlich in ihrer Freizeit aufsuchen. Somit ist es auch eines der vorrangigsten Ziele der Jugendarbeit, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, ihre Freizeit eigenverantwortlich, aktiv und sinnvoll zu gestalten.

Die **Angebotsformen** werden geprägt durch eine Vielzahl an Aktivitäten wie z.B. unverbindliche kommunikative Unterhaltung, außerschulische Bildungsangebote, Vertretung von Interessen, Kompetenzerweiterung, Stärkung des Selbstbewusstseins, soziales Engagement aber auch Hilfe und Beratung in Problemsituationen.

Die **Pluralität** der Angebote der Jugendarbeit ist eine wichtige gesetzliche Vorgabe. Dabei soll großer Wert darauf gelegt werden, dass Angebote unterschiedlicher Träger und Wertvorstellungen mit einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Auch das Prinzip der **Subsidiarität** hat der Gesetzgeber im KJHG festgelegt, indem er deutlich zum Ausdruck bringt, dass die Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe Vorrang vor den Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe haben.

Der Gedanke der **Prävention** zieht sich durch das gesamte SGB VIII. Alle Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit haben präventiven Charakter.

Eine **Beteiligung** der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (NKomVG § 36) ist eine wichtige Voraussetzung für ein partnerschaftliches Miteinander und ein „Ernst-nehmen“ der Meinungen der Kinder und Jugendlichen.

Der **pädagogische Anspruch** der Jugendarbeit wird dadurch deutlich, dass der Jugendarbeit als eigenständige Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule als zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zukommt. Kinder und Jugendliche sollen sukzessiv in die Gesellschaft hineinwachsen können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert den niedrigschwelligen und freiwilligen Ansatz und schafft informelle Bildungssituationen, welche in Bildungsinstanzen (z.B. Schule) nur bedingt möglich sind. Dadurch sieht sich die offene Kinder- und Jugendarbeit immer wieder mit neuen Anforderungen und Bedürfnissen von Jugendlichen konfrontiert, welche immer wieder neue Strategien und Lösungen erfordern.

6. Der Bildungsbegriff in der Jugendarbeit

Es wird unterschieden zwischen formeller, nichtformeller und informeller Bildung. Formelle Bildung ist hierarchisch organisierte Bildung, wie sie z.B. in der Schule stattfindet. Nichtformelle Bildung meint jede organisierte Bildung und Erziehung, die grundsätzlich freiwillig ist und einen Angebotscharakter hat. Unter informeller Bildung versteht man jeden ungeplanten Bildungsprozess, der sich jederzeit und überall im Alltag ereignen kann.

In der Jugendarbeit finden sich hauptsächlich die nichtformelle aber auch die informelle Bildung.

Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit ist im SGB VIII §1 Abs.1 festgehalten: „Junge Menschen haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Jugendarbeit als ein eigenständiger Träger nichtformeller Bildungsangebote leistet oft in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eine alltagsrelevante und auf ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtete Bildungsarbeit.

Bildung beinhaltet nicht nur die Aneignung von Wissen. In der Jugendarbeit steht der Mensch mit seinem Fühlen, Denken und Handeln im Mittelpunkt. Konkret geht es hierbei um die Entwicklung der sozialen, emotionalen, motorischen, musischen und auch geistigen Kräfte der Kinder und Jugendlichen. Es geht um die Entfaltung der ganzen Persönlichkeit in kritischer und konstruktiver Auseinandersetzung mit dem persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld.

Außerschulische Kinder und Jugendbildung, wie sie in der Jugendarbeit als nichtformelle und informelle Bildung stattfindet, geht immer von Freiwilligkeit aus. Kinder und Jugendliche bestimmen Inhalte, Orte und Zeiten der Angebote mit.

Beispiele für Bildungsangebote der Jugendarbeit beinhalten unter anderem:

- Die Aufnahme von aktuellen Themen und Entwicklungen sowie die damit verbundene Auseinandersetzung
- Das Umgehen mit Andersdenkenden, verschiedenen Kulturen und Mentalitäten
- Das Suchen und Erleben von Konfliktlösungen
- Das Erleben von Gemeinschaft z. B. im „Offene-Tür“-Bereich
- Das Übernehmen von Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen
- Das Erlernen von demokratischen Verhaltensweisen und „Spielregeln“
- Teilnahme an Mitbestimmungsmöglichkeiten (Jugendrat, Gruppenbesprechungen...)
- Das Erfahren eines Wir-Gefühls in der Gruppe
- Veränderung der Einstellung durch Erfolgserlebnisse

7. Vernetzung der Jugendarbeit - Arbeitskreise und Gremien

Die Stadtjugendpflegerin nimmt an den Sitzungen des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. teil.

Auf kommunaler Ebene sind Anbieter professioneller (Jugend)sozialarbeit in zwei Arbeitskreisen vernetzt.

- **AK Jugend Neustadt (besteht seit ca. 1989)**
- **AK psychosoziale Dienste in Neustadt (besteht seit ca. 1984)**

Beide AKs treffen sich 3 -4 Mal im Jahr in Räumlichkeiten unterschiedlicher Mitgliedsorganisationen, die dann Gelegenheit haben ihre Angebote vorzustellen. Referate zu unterschiedlichen Fachthemen sind Bestandteil der Sitzungen. Die Sitzungen dienen der Vernetzung, des „Sich Kennenlernens“, um den fachlichen Austausch und Kooperationen etc. gerade auf kurzen Wegen zu ermöglichen. Der AK psychosoziale Dienste in Neustadt hat bereits einige Male einen „Beratungsführer“ für Neustadt herausgegeben, zuletzt 2008.

Bei Themenüberschneidungen finden gemeinsame Sitzungen der AKs statt. Betreut werden beide AKs von der Stadtjugendpflegerin. Anhang 9

Die **AG Migration** entstand im Mai 2007 anlässlich der sichtbar werdenden Integrationsproblematik von Spätaussiedlern in Neustadt aus dem AK Psychosoziale Dienste heraus. Es wurden über die AG ehrenamtliche Migrantinnen und Migranten gefunden, die Beratungsstunden für ihre Landsleute im Jugendhaus der Stadtjugendpflege durchführten. Inzwischen ist die AG in vielen Bereichen der Integration ausländischer MitbürgerInnen tätig und organisiert einmal jährlich die „Interkulturelle Woche“ im September sowie viele integrative Angebote. Das Ziel der AG ist es eine Kommunikation zwischen den verschiedenen Kulturen zu schaffen. Ansprechpartnerin ist Frau Lampe FD 50 SG 502

Der **Neustädter Präventionsrat** wurde im Mai 1995 ins Leben gerufen. Vertreter und Vertreterinnen aus Verwaltung und Politik sowie des öffentlichen Lebens nahmen teil. Seit dem trifft sich der Präventionsrat auf Einladung des Lenkungsausschusses einmal jährlich, um über ein bestimmtes, in Neustadt gerade relevantes Thema und Möglichkeiten der Prävention zu diskutieren.

Die Stadtjugendpflegerin hat die Geschäftsführung inne und lädt gemeinsam mit dem Vorsitzenden zu 4 – 5 Lenkungsausschusssitzungen/Jahr ein, organisiert die Präventionsratssitzung und nimmt an zwei regionalen Präventionsrätetreffen auf Regionsebene/Jahr teil. Der Präventionsrat unterstützt präventive Angebote von Vereinen ... und Kooperationsangebote mit Jugendpflege, Schulen,wie z.B. die Präventionsrallye „Gewalt ist uncool“ für SchülerInnen der weiterführenden Schulen, organisiert von BerufspraktikantInnen unterschiedlicher Beratungseinrichtungen in Neustadt (2014 findet die 10. Rallye statt). Anhang 10

Die Mitgliederversammlung des **Stadtjugendrings Neustadt** hat in ihrer Versammlung am 27. April 2010 einstimmig die Auflösung des Vereins beschlossen. Es war niemand mehr bereit Aufgaben zu übernehmen.

Auf **Regionsebene** finden regelmäßige **Arbeitstreffen der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger** sowie Fachtage statt.

Der **Mädchenarbeitskreis** und der **Jungenarbeitskreis** bieten fachlichen Austausch in der geschlechtsspezifischen Arbeit und Fortbildung. Alle 2 Jahre wird in Kooperation der Jugendpfleger ein MädchenAktionsCamp für 120 Mädchen gemeinsam im Ferienpass organisiert und durchgeführt. Ein entsprechendes Angebot gibt es für Jungen.

Die Jugendpflege arbeitet Projekt- und Angebotsbezogen mit Jugendpflegern, Trägern der Jugendarbeit und anderen Institutionen auch generationsübergreifend zusammen.

Ausblick

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verändert. Dies geschah z. B. durch Umstrukturierungen der Schulen, die sich in den letzten Jahren vielfach von Halbtags- zur Ganztagschulen entwickelt haben. Eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist besonders vor diesem Hintergrund sehr wichtig und in Neustadt durchaus ausbaufähig. Kooperationsmöglichkeiten zwischen Jugendarbeit und vor allem den Grundschulen – unter Einbeziehung der SchulsozialarbeiterInnen - sollen erarbeitet werden.

Die Nutzung der „Neuen Medien“ sind eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit. Smartphones, soziale Netzwerke, Computerspiele, ... dominieren häufig die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie werden vielfach zu den Hauptangebotszeiten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit genutzt. Die Angebote der Jugendarbeit müssen dies berücksichtigen und sich in Bezug auf die Mediennutzung weiterentwickeln. Die eigene Präsenz der Einrichtung im Internet und in sozialen Netzwerken, die Entwicklung einer modernen Medienarbeit und des Jugendmedienschutzes sind dabei wichtige Ziele. Jugendarbeit ist auf der anderen Seite gefordert, attraktive Erlebnis-, Sport- und kulturpädagogische Angebote zu schaffen, die für Jugendliche so interessant sind, dass sie sich dafür öffnen und ihren Medienkonsum zeitweise ruhen lassen.

Das Jugendhaus wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und teilweise sehr geringen Deutschkenntnissen besucht. Es bilden sich Kontakte/Freundschaften zu (deutsch sprechenden) JugendhausbesucherInnen. Regelmäßige Kreativ- und Bildungsangebote für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund mit dem Ziel der Sprachförderung und Integration werden im „offene-Tür“-Bereich des Jugendhauses installiert. Wesentlich hierbei ist das spielerische Erlernen der deutschen Sprache und Kultur und die einhergehende Integration durch die gemeinsamen Aktionen von deutschen und anderssprachigen TeilnehmerInnen.

Partizipation erfolgt in Neustadt seit 1999 durch den Jugendrat der Stadt. Im März 2014 scheiterte die Wahl zum 7. Jugendrat an der Menge der KandidatInnen. In Zusammenarbeit mit Schulen (LehrerInnen und Schulsozialarbeit) und mit Unterstützung ehemaliger Jugendratsmitglieder wird ein Konzept für die nächste Jugendratswahl im März 2015 erstellt. Durch anschaulichen Unterricht (Politik) z. B. nachvollziehbare politische „Karrieren“ Neustädter Jugendlicher sollen Jugendliche motiviert werden, für den Jugendrat zu kandidieren. Neustädter PolitikerInnen sind gefragt, die Jugendratsmitglieder in die örtliche Politik einzuführen und ihnen erklärend und beratend z.B. bei der Mitwirkung in den Ratsausschüssen zur Seite zu stehen. Wenn Kinder- und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, dann tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bewirkt, dass sich Erwachsene mit deren Einstellungen und Vorschlägen auseinandersetzen und diese ernst nehmen. Dies trägt zu einer Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen bei und fördert den Interessenausgleich. Partizipation von Kindern ist auch aus demographischen Gründen sinnvoll, da immer mehr ältere Menschen über die gesellschaftlichen und politischen Vorgänge entscheiden. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es zahlreiche rechtliche Grundlagen, beispielsweise die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die Agenda 21, das Weißbuch Jugend der Europäischen Union, die EU-Equal-Programm-Leitlinien und die Europäische Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene.

Seit der Neubau eines Jugendhauses 2008 nach zweijähriger Planung nicht erfolgte und der bereits seit Jahren angekündigte Umzug in eine zum Jugendhaus umgebaute Goetheschule sich ständig verschiebt, wünscht sich das SG Jugendpflege mehr Transparenz durch Information. Nach neuesten Informationen der FD-Leitung 91 ist ein Umzug nicht vor 2019 zu erwarten (27.11.2014)

Neustadt, 27.11.2014

Ute Kemmer

Stadtjugendpflegerin

Team/SG 511, FD 51